



TOP 29

**Förmliche Anfrage Nr. 38/15: Förmliche Anfrage zur kirchlich verantworteten
Schwangerenkonfliktberatung**

Beantwortung in der Sitzung der 15. Landessynode am 29.11.2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode!

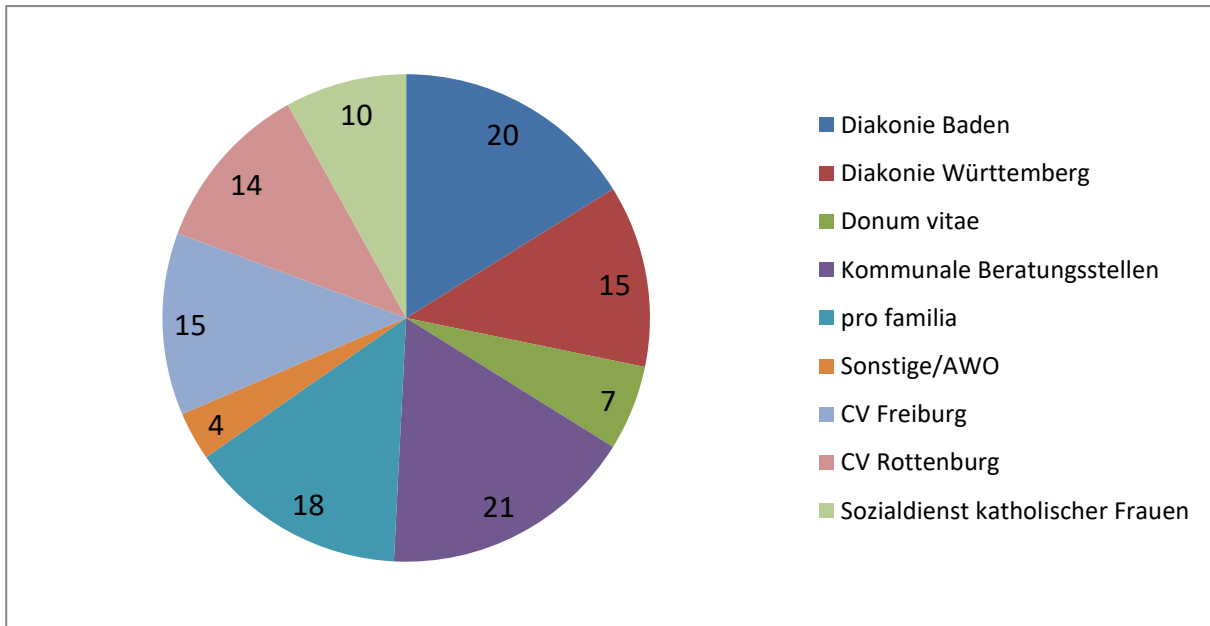
Vorbemerkung

„Diakonische Arbeit geht davon aus, dass alle Menschen ohne Einschränkungen und Voraussetzungen von Gott nach seinem Bilde geschaffen und von ihm geliebt sind. ... Deshalb gilt die Hilfe der Diakonie allen, unabhängig von Herkunft, Nationalität oder Religion.“ (Zuerst der Mensch, Verbandsleitbild für das Diakonische Werk Württemberg)
Dies ist ein unumstößlicher Grundsatz unserer Arbeit für alle, auch mit Familien und Schwangeren, sowohl denen, die Information und Unterstützung für die Zeit der Schwangerschaft suchen, als auch solchen, die die Schwangerschaft abbrechen wollen.

In der uns vorgelegten Anfrage werden quantitative Daten abgefragt. Dies ist verständlich und nachvollziehbar. Wir haben in der uns zur Verfügung stehenden Zeit Zahlen zusammengetragen. Zu berücksichtigen ist aber, dass Zahlen nur auf dem Hintergrund von gesellschaftlichen Entwicklungen und damit qualitativer Daten interpretiert werden können. Deshalb müssen wir vorsichtig mit den Zahlen umgehen.

Vorweg eine Information über die Beratungsstellen zur Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung im Land Baden-Württemberg allgemein.

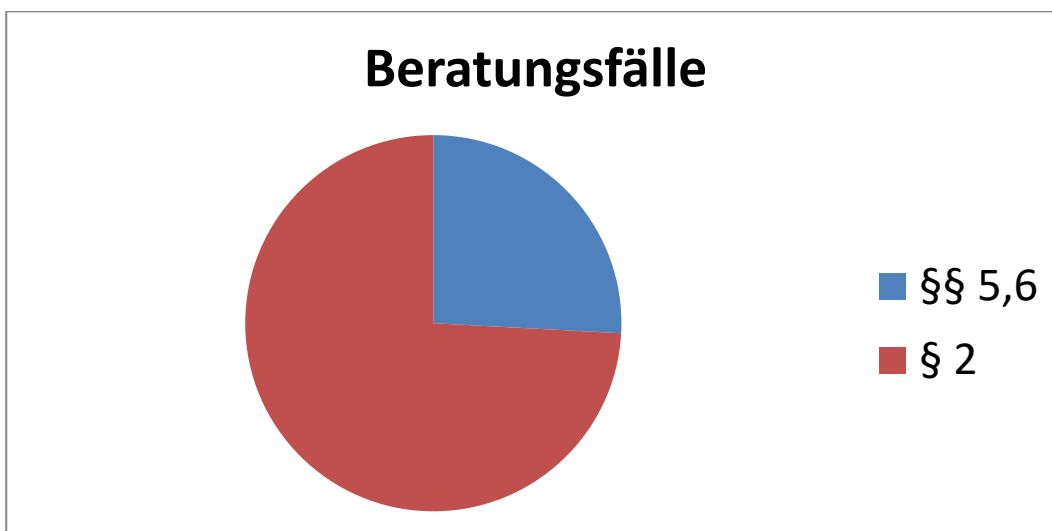
Die letzte Erhebung zur Zahl der Beratungsstellen stammt aus dem Jahr 2012 (Landesdrucksache 15/1684). Seitdem hat es nur geringe Veränderungen gegeben.



Anzahl der Beratungsstellen der einzelnen Träger in Baden-Württemberg

Bezogen auf Baden-Württemberg sind 15 Beratungsstellen – das entspricht 12% – der Beratungsstellen in Trägerschaft des DWW. Hier ist – wie auch sonst – zu beachten, dass Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung gemeinsam betrachtet werden. *Die Caritasverbände werden hier berücksichtigt, obwohl sie keine Konfliktberatung anbieten. In unserem Verständnis gehört beides untrennbar zusammen und – wie wir sehen werden – überwiegt die Schwangerenberatung die Konfliktberatung deutlich.*

Zu bedenken ist, dass wir Schwangerenberatung und –konfliktberatung gemeinsam betrachten – weil wir an der Seite aller Frauen sind und unsere Unterstützung allen anbieten wollen. Die Schwangerenberatung überwiegt dabei zahlenmäßig deutlich die Konfliktberatung.



Beratung aufgeschlüsselt nach Schwangerenberatung und Schwangerenkonfliktberatung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) im Jahr 2017. Schwangerenberatung entspricht §2, Konfliktberatung den §§5 und 6

Knapp $\frac{3}{4}$ der Beratungsfälle entfallen auf die Schwangerenberatung, etwas mehr als $\frac{1}{4}$ auf die Konfliktberatung. Damit entspricht die Verteilung in etwa der aller Beratungsstellen in

Baden-Württemberg: Bei 68.285 Klienten wurden 52.655 Beratungen nach den §2, 2a SchKG durchgeführt und 15.660 nach §5ff SchKG.

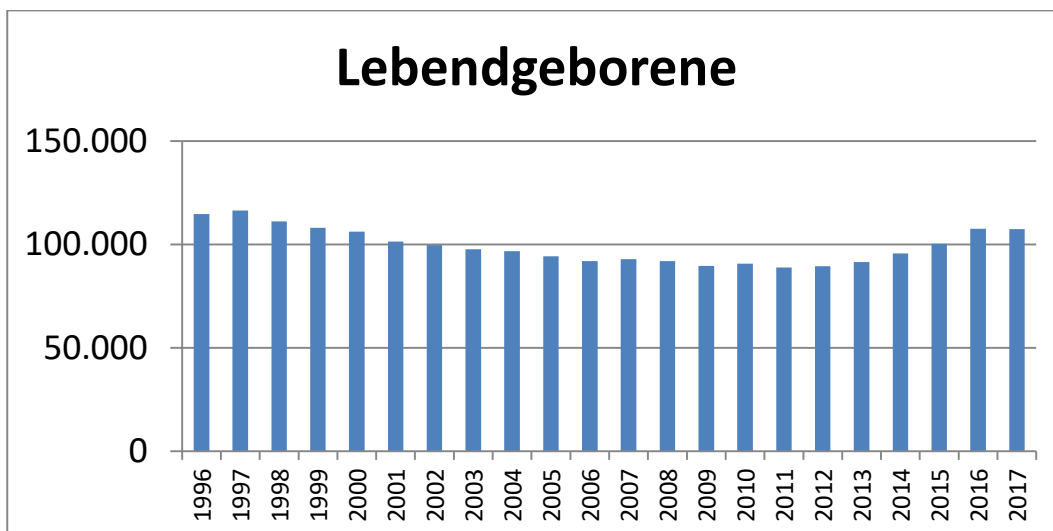
Zu 1.)

Wie entwickelt sich in Baden-Württemberg die Zahl der gemeldeten Schwangerschaftsabbrüche in den letzten 23 Jahren seit den gesetzlichen Veränderungen im Jahr 1995, sowohl absolut als auch im Verhältnis der Schwangerschaftsabbrüche zu den Lebendgeborenen?

Seit 1995 müssen Arztpraxen und Kliniken rechtmäßige Schwangerschaftsabbrüche differenziert an das Statistische Bundesamt melden. (Schwangerschaftskonfliktgesetz – SchKG).

Eine Betrachtung der Entwicklung ist seit 1996 sinnvoll, da ab dem 1.1.1996 eine neue Erhebungsmethodik angewendet wurde. Auch wurden statistische Erhebungen erst 1996 landesweit eingeführt.

Zunächst ein kurzer Überblick über die Zahl der Lebendgeborenen zwischen 1996 und 2017.

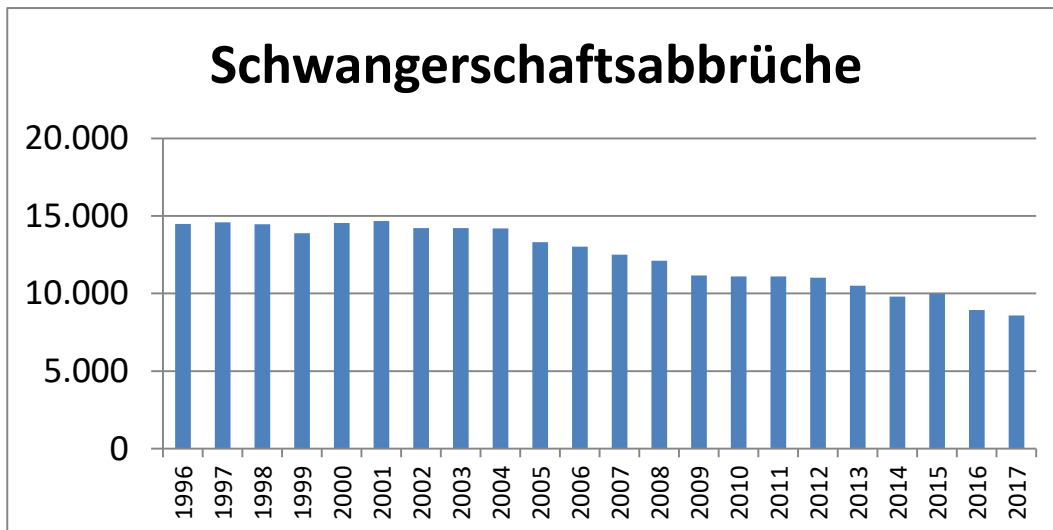


Zahl der lebendgeborenen Kinder in Baden-Württemberg

Die Zahl der Lebendgeborenen betrug im Jahr 1996 114.657. Diese Zahl nahm dann im wesentlichen kontinuierlich auf 88.823 im Jahr 2011 ab. Ab 2012 stieg die Zahl steil an auf mehr als 107.000 in den Jahren 2016 und 2017.

Die Ursache für diesen positiven Trend sieht das Statistische Landesamt in der in den vergangenen Jahren angestiegenen Zuwanderung, die auch zu einer Zunahme der Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter führte.

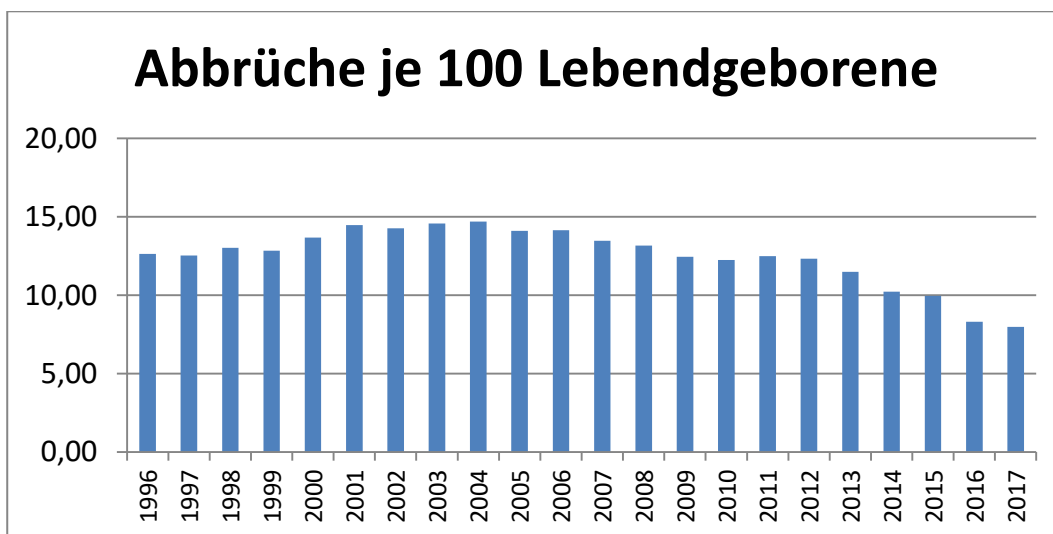
Als nächstes betrachten wir die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in absoluten Zahlen.



Schwangerschaftsabbrüche in Baden-Württemberg absolut

Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche betrug im Jahr 1996 14.486. Der Höchststand wurde in Baden-Württemberg 1997 mit 14.588 erreicht. Fast kontinuierlich sank dann die Zahl der Abbrüche bis 2017 auf 8.584.

Im nächsten Diagramm werden die Abbrüche ins Verhältnis zu den Lebendgeborenen gesetzt.



Schwangerschaftsabbrüche in Baden-Württemberg relativ zu den Lebendgeborenen

Im Jahr 1996 betrug die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche pro 100 Lebendgeborener 12,63. Diese Zahl stieg bis 2004 auf 14,70 an. Seither fällt sie fast stetig auf 7,99.

Sehr stark vereinfacht kann gesagt werden: Während die Zahl der Lebendgeborenen im Vergleich der Jahre 1996 und 2017 um 7.000 sank, ging die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche um knapp 6.000 zurück. Die Quote sank von 12,63% auf 7,99% – bezogen auf die Jahre 1996 und 2017.

Was sind dafür die Ursachen? Diese Zahlen müssen umsichtig interpretiert werden. Bei einer Beurteilung der erhobenen Zahlen sind die jeweils aktuellen sozialpolitischen, gesellschaftlichen Themen und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen in den einzelnen Jahresblöcken mit zu berücksichtigen:

- Gendergerechtigkeit und Quotenregelungen

- *Entwicklung der gebärfähigen Frauen im Verhältnis zu Alter, Geburtenrate und Abbrüchen*
- *demografische Entwicklung (z.B. Pflege von Angehörigen)*
- *gesellschaftliche Veränderungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Einführung von Mutterschutz und Elternzeit und flexible Arbeitszeitregelungen*
- *gesetzliche Änderungen bei Trennung/Scheidung*
- *Gesellschaftliche Akzeptanz von vielfältigen Lebensformen*
- *Angebote von familienunterstützenden und familienentlastenden Maßnahmen (Kindergeld, Kinderzuschlag, Elterngeld, Wohngeld, Baukindergeld, Steuerfreibeträge/ -vorteile)*
- *Differenziert gestaltete Betreuungsangebote, z.B. Rechtsanspruch U1*
- *Maßnahmen der Jugend-/Familienhilfe, Welcome-/Familienstärkungs-Projekte, Präventions- und Informationsangebote über Jugendarbeit, Sozialarbeit, Ausbau von Beratung und Betreuung, z.B. Frühe Hilfen*
- *Sozialer Wohnungsbau – seit 20 Jahren stagnierend, daher unzureichender, bezahlbarer Wohnungsbestand*

Für demokratische, an Frauen- und somit Menschenrechten orientierte Gesellschaften sind die Selbstbestimmung von Frauen und Männern handlungsleitend. Sexualpädagogische Bildung, gute Sexualaufklärung sowie sichere, gesundheitsschonende und allen zugängliche Verhütungsmittel können ungewollte Schwangerschaften vermeiden. Trotzdem wird es ungewollte Schwangerschaften immer geben, weil sich Lebenssituationen verändern können. Eine Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat ergeben, dass ungefähr ein Drittel der Schwangerschaften nicht beabsichtigt waren (BZgA 2016). Fast 18 Prozent dieser Schwangerschaften blieben in der Folge auch ungewollt, von denen wiederum 57 Prozent trotzdem ausgetragen wurden.

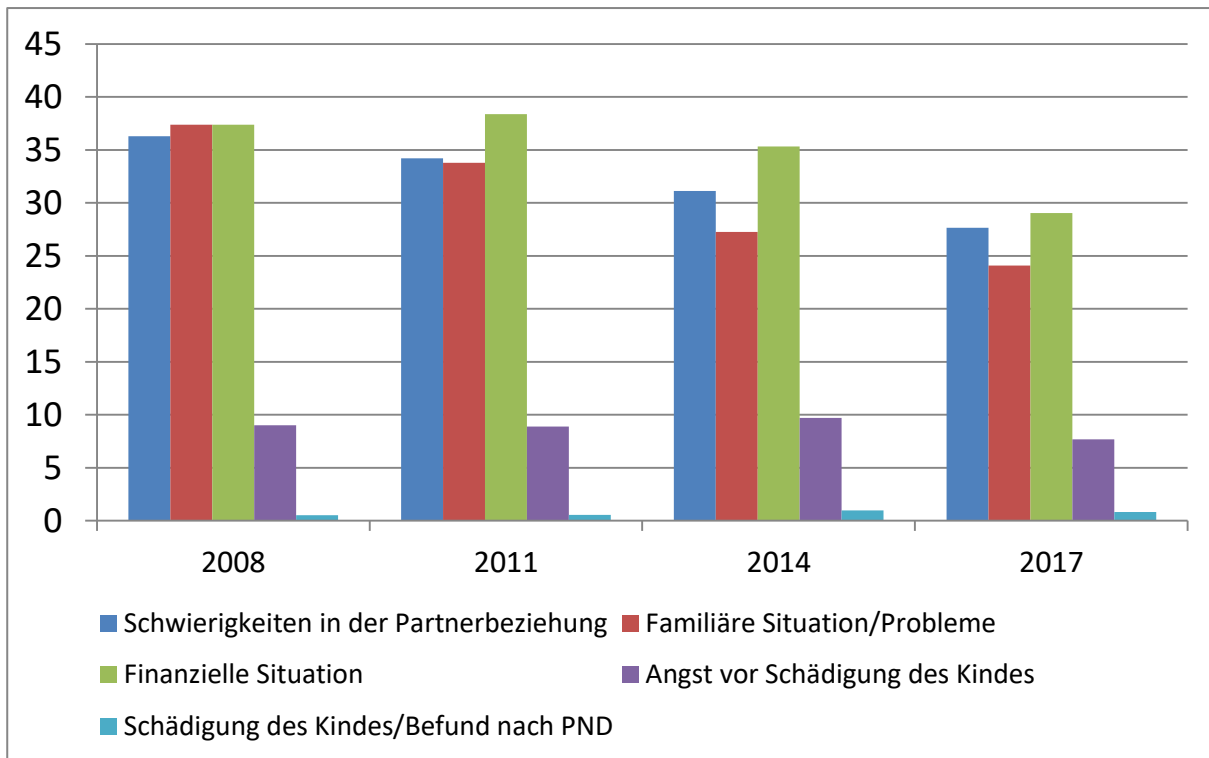
Zu 2)

Sind seit den gesetzlichen Veränderungen im Jahr 1995 Entwicklungen bei den angegebenen Gründen (Beratungsanlässen) erkennbar, die zur Ausstellung eines Beratungsscheins führen, der zum Schwangerschaftsabbruch berechtigt?

Laut BzG A sind die **häufigsten Gründe** eines Abbruchs

- **schwierige Partnerschaftssituationen – psychosoziale Gründe** (familiäre, soziale Situation, fehlendes soziale und familiäre Netz, psychische und physische Überforderung /Belastung, Gewalterlebnisse, etc.),
- **wirtschaftliche Überlegungen** – finanzielle Probleme/ungesicherte Existenz, Überschuldung, Wohnraumproblematik, Probleme mit dem Arbeitsplatz/Beruf, fehlende Zukunftssicherung
- **medizinisch/gesundheitliche** Gründe wie Behinderung, Gefährdung für das Kind, gesundheitliche Überlastung, etc.

In Württemberg erfassen wir sehr detailliert die Gründe, warum Frauen die Schwangerschaftskonfliktberatung (und die Schwangerenberatung) aufsuchen. Einige der Anlässe mit ihren Veränderungen über die Zeit sind im nächsten Diagramm abgebildet.



Beratungsanlässe in der Schwangerenkonfliktberatung in Beratungsstellen des DWW in Prozent

Psychosoziale Probleme sind auch in Württemberg dominant. Hierfür sind die Kategorien „Schwierigkeiten in der Partnerbeziehung“ und „Familiäre Situation/Probleme“ dargestellt (Mehrfachnennungen sind möglich).

An zweiter Stelle folgen wirtschaftliche Schwierigkeiten.

Von der Zahl der Beratungsanlässe stehen Fragen um die Gesundheit des Kindes an dritter Stelle. Die Veränderungen über die Zeit hinweg sind gering.

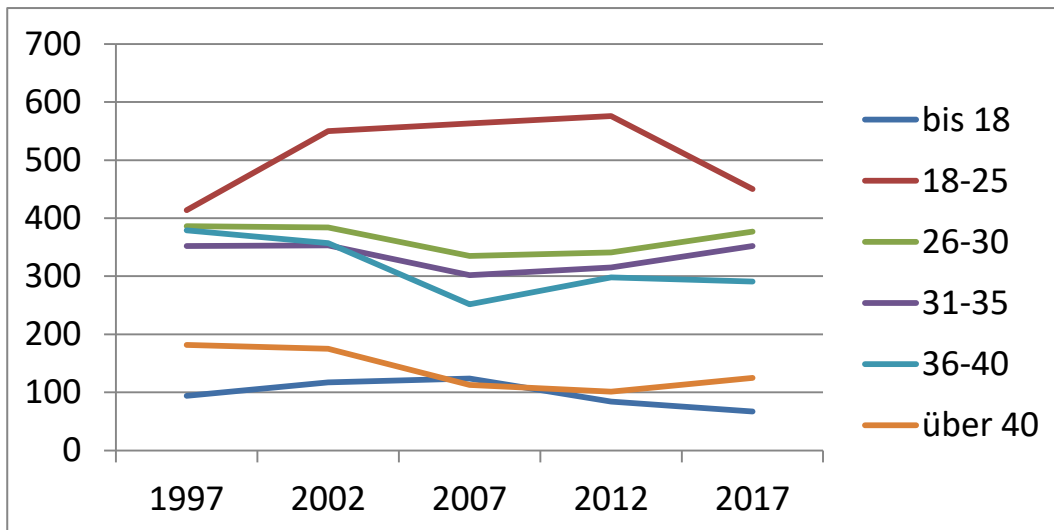
Diese Anlässe der Frauen, die eine diakonische Beratungsstelle aufzusuchen, spiegeln sich zu mehr als 60% in psychosozialen Themen, gefolgt von wirtschaftlichen, finanziellen Nöten und gesundheitlichen Themen. Diese Beratungsanlässe haben sich über den Zeitraum von 20 Jahren unwesentlich verändert.

Daraus ist abzulesen, dass Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung viele Themen umfasst, es meist um komplexe Problemlagen geht, die die Frauen in die Beratungsstellen führen. Die Beraterinnen brauchen ein vielfältiges Fachwissen und hohe Beratungskompetenz. Schwerpunkte sind psychosoziale und wirtschaftliche Probleme.

Zu 3.)

Sind bei der Schwangerenkonfliktberatung seit 1995 Entwicklungen hinsichtlich des Alters der Ratsuchenden und der Lebensformen (alleinstehend, in ehelicher oder nichtehelicher Lebensgemeinschaft etc.) beobachtbar?

In der nächsten Darstellung ist die Entwicklung in der Schwangerenkonfliktberatung hinsichtlich des Alters abgebildet.

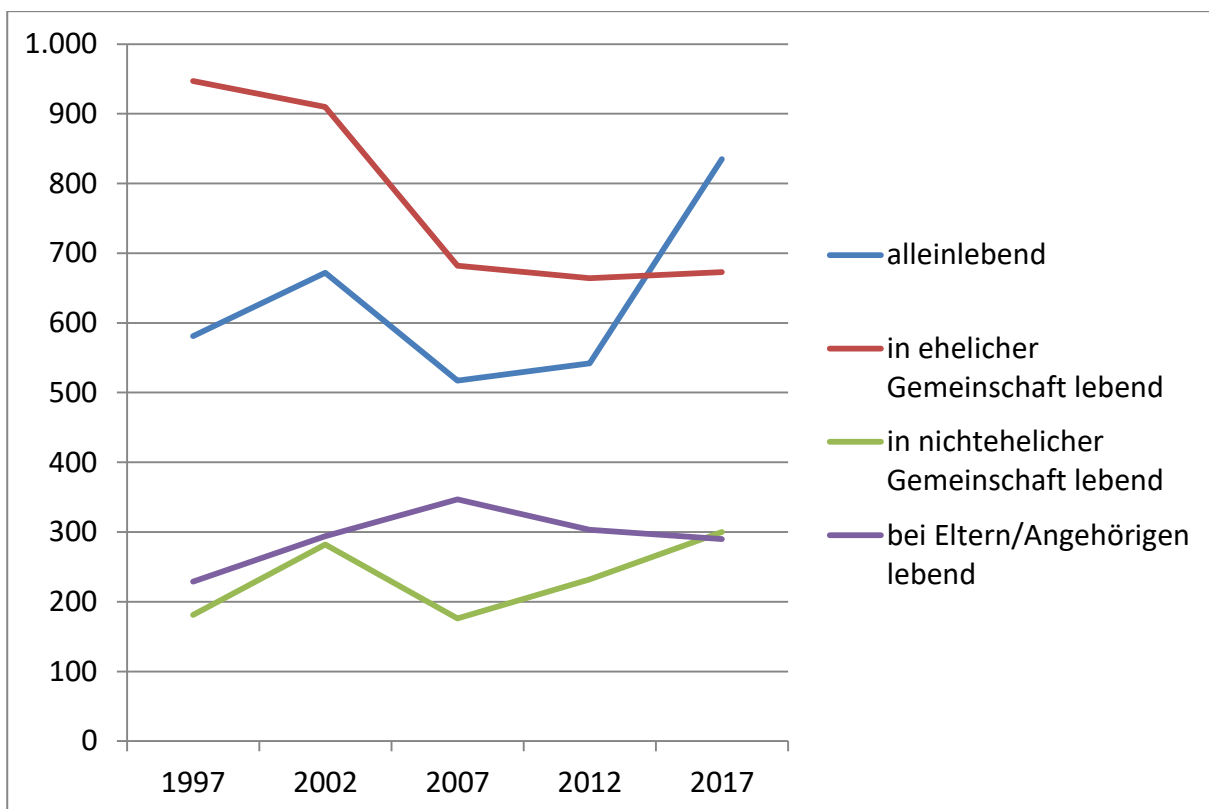


Altersgruppen in der Schwangerenkonfliktberatung DWG in ausgewählten Jahren

Um die Darstellung übersichtlicher zu machen, haben wir fünf Jahre herausgegriffen. Wie aus der Abbildung ersichtlich ist, war die Gruppe der 18-25jährigen immer die Größte und die Gruppe der unter 18jährigen – bis auf das Jahr 2007 – immer die kleinste. Tendenziell nimmt die Zahl der Frauen ab 26 Jahren, die die Beratung aufsuchen, seit 2007 zu.

Dies stimmt mit dem Trend überein, dass das Alter der Mütter bei der Geburt steigt. Nach Aussagen des statistischen Landesamtes waren im Jahr 2000 17% der Mütter mindestens 35 Jahre alt, 2017 sind es 25,4%.

Im nächsten Diagramm sind die Entwicklungen bei den Lebensformen abgebildet.



Lebensformen in der Schwangerenkonfliktberatung im DWG

Laut der Bundesstatistik hat der Anteil der Frauen, die zum Abbruchzeitpunkt verheiratet waren, abgenommen von 52,3% im Jahr 1996 auf 39,2% im Jahr 2017.

Dem Bundestrend entsprechen die Zahlen der Beratungsstellen in Württemberg:

- Die Zahl der alleinlebenden Frauen stieg im Zeitfenster 1997-2017 um 254 von 581 auf 835
- die in nicht-ehelicher Gemeinschaft wuchs um 119 von 181 auf 300 und
- die in ehelicher Gemeinschaft Lebender verringerte sich um 274 Menschen, von 947 auf 673.

Zu berücksichtigen sind die anerkannten vielfältigen Lebensformen und entsprechenden Unterstützungsmöglichkeiten, die sich in den letzten 20 Jahren entwickelt haben, z.B. Angebote für Alleinerziehende, Zusammenleben in Patchwork-Familien, etc.

Allerdings ist auch hier Vorsicht bei der Interpretation der Zahlen geboten: Alleinlebend ist nicht gleichzusetzen mit alleinerziehend, und das Leben in ehelicher und nicht ehelicher Gemeinschaft hat nicht automatisch zur Folge, dass sich beide Partner um den Nachwuchs kümmern.

Zu 4)

In welchem zahlenmäßigen Verhältnis stehen die ausgestellten Beratungsscheine von kirchlichen und nichtkirchlichen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen zu den tatsächlich erfolgten Schwangerschaftsabbrüchen? Sofern kein Zahlenmaterial dazu vorliegt – wie lassen sich gegebenenfalls repräsentative Zahlen erheben? (Vgl. die Studie von Reinhard Wittenberg „Schwangerschaftskonfliktberatung“ für Nürnberg 1998; Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Sozialwissenschaftliches Institut, 2000)

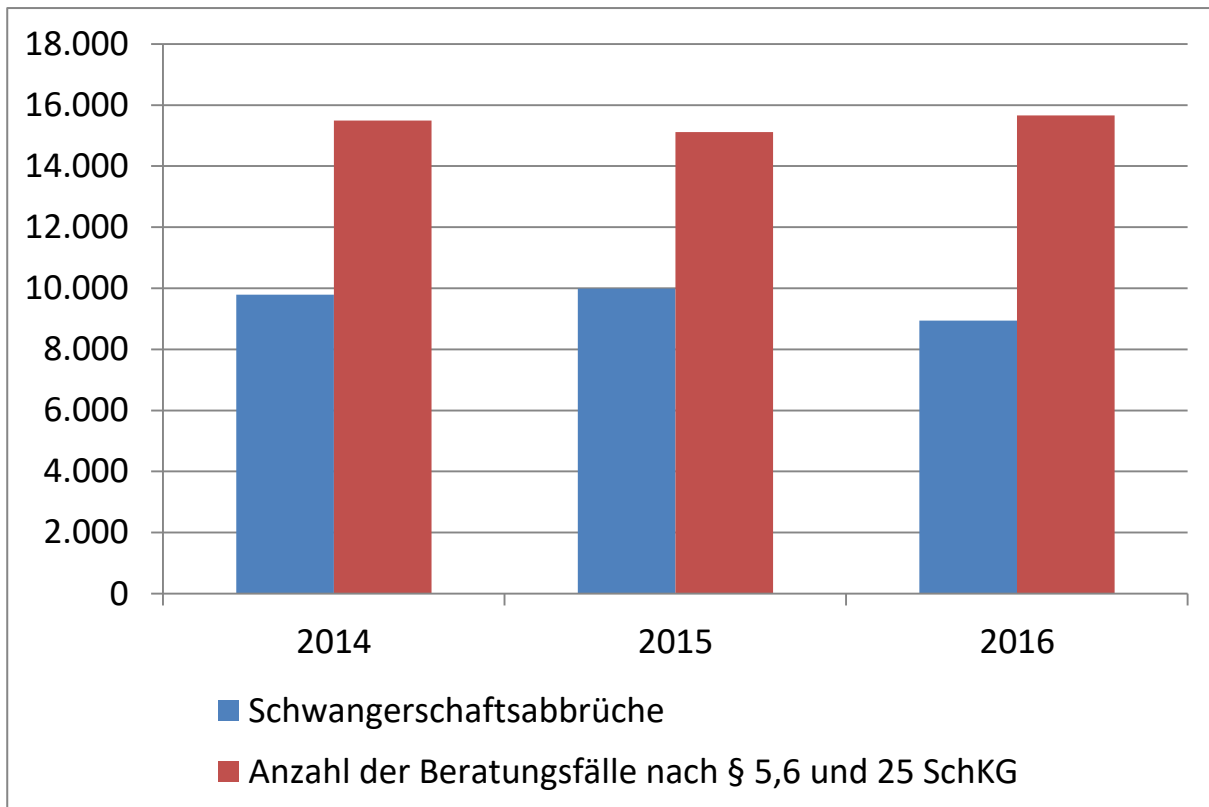
Daten zur Beantwortung dieser Frage liegen nicht vor.

Zu 5)

In welchem Verhältnis stehen die ausgestellten Beratungsscheine zu den tatsächlichen Schwangerschaftsabbrüchen im Vergleich zwischen kirchlichen und anderen Trägern von Konfliktberatungsstellen? Sofern kein Zahlenmaterial dazu vorliegt – wie lassen sich gegebenenfalls repräsentative Zahlen erheben?

Daten zur Beantwortung dieser Frage liegen nicht vor.

Wir können aber Schwangerschaftsabbrüche und Schwangerenkonfliktberatungsgespräche gegenüberstellen.



Beratungsfälle im Falle des Schwangerschaftskonfliktes und Schwangerschaftsabbrüche in Baden-Württemberg

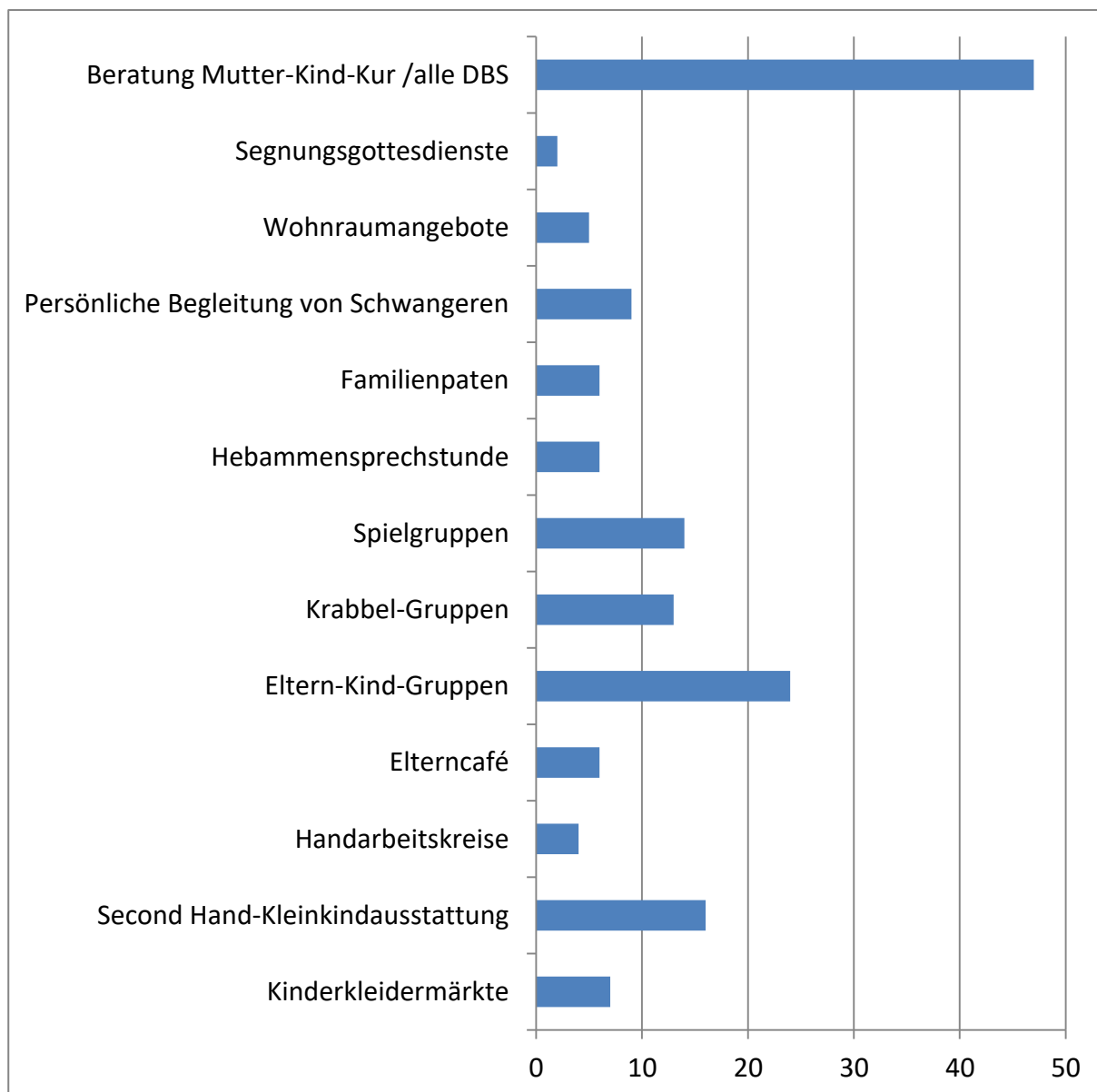
Wie deutlich sichtbar wird, darf ein Konfliktberatungsgespräch nicht mit einem Abbruch gleichgesetzt werden. Im Jahr 2016 stehen 15.660 Konfliktberatungsgesprächen 8.946 Schwangerschaftsabbrüchen gegenüber.

Zu 6)

Wo bestehen unterstützende Angebote (in Form von finanziellen Überbrückungshilfen, Bereitstellung von Babyausstattung, Vermittlung von Wohnraum, persönlicher Begleitung etc.) auf der Ebene der Kirchengemeinden, der Kirchenbezirke und der Landeskirche, auf die die kirchliche Schwangerenkonfliktberatung im Bedarfsfall zurückgreifen kann, um werdenden Müttern die Entscheidung zur Fortsetzung ihrer Schwangerschaft zu erleichtern? Was kann zur Einrichtung und Förderung solcher Angebote durch die Landeskirche unternommen werden?

Eine direkte Abfrage bei den Kirchengemeinden war aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Eine Blitzabfrage über die Kirchenbezirke ergab folgendes Ergebnis, das bei weitem nicht alle Angebote erfasst:



Angebote von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken für schwangere Frauen und Eltern mit kleinen Kindern in Württemberg

Schon aus dieser Zusammenstellung wird deutlich, dass es auf allen Ebenen vielfältige Angebote gibt und dass nicht zuletzt die Diakonischen Bezirksstellen mit ihrem Grunddienst für eine Grundversorgung für alle Menschen stehen.

Eingehen möchten wir noch auf die finanziellen Hilfen. Da wir Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung als Einheit sehen, weisen wir hier die Zahlen nicht getrennt aus.

Im Jahr 2017 wurden über die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen folgende Hilfen gewährt:

Bundesstiftung „Mutter und Kind“ G	1.046.550,00 €
Landesstiftung „Familie in Not“	25.249,00 €
Kirchliche Fonds	44.520,37 €
Bundesstiftung "Mutter und Kind" A	13.160,00 €
Bundesstiftung "Mutter und Kind" U	117.503,00 €
Diakonische Fonds	114.144,69 €
Fonds Kind Willkommen	16.574,72 €
Sonstige Stiftungen	91.480,04 €
Gesamt	1.469.181,82 €

Die württembergischen Beratungsstellen konnten im Jahr 2017 mit knapp 1,5 Millionen Euro Schwangere und ihre Familien unterstützen. Der größere Teil der Mittel ist staatlich. Aber wir sind sehr dankbar, dass die Landessynode beschlossen hat, die Mittel für den §218-Fonds aufzustocken. Zusammen mit den Mitteln aus dem Fonds „Kind Willkommen“ ist es so den Beraterinnen vor Ort möglich, auch dort zu helfen, wo staatliche Mittel nicht oder nur mit großen bürokratischen Aufwand eingesetzt werden können.

Durch die Entscheidungen der Landessynode sind wir gut aufgestellt, Schwangere finanziell zu unterstützen. Aber – wie aus der Statistik zu den Beratungsanlässen sichtbar wurde – psychosoziale Problemlagen sind sowohl in der Schwangeren- als auch in der -konfliktberatung dominant. Wie können wir Schwangere noch enger begleiten? Wo können wir vermehrt aufsuchend tätig werden? Können aus Mitteln kirchlicher Fonds auch „Beratungsgutscheine“ finanziert werden, mit denen wir sicherstellen, dass Schwangere vor Ort auch über längere Zeit begleitet werden können?

In diese Richtung wollen wir überlegen, das sehr gute Angebot der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung weiter zu entwickeln.

Oberkirchenrat Dieter Kaufmann